



BAURECHT, ABNAHME, GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE UND ANDERES „TEUFELSZEUG“

Ziel und Nutzen

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt bei der Abwicklung von Bauverträgen. Diametral entgegengesetzt zur rechtlichen Wirkung wird der Abnahme in der Praxis oft nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen. Die Risiken und Möglichkeiten im Zusammenhang mit Abnahmeverweigerungen werden häufig unterschätzt.

Daneben bereitet auch die Handhabung der Gewährleistungsproblematik Schwierigkeiten. Hersteller, Händler, Verbraucher aber leider auch ausführende Unternehmen beurteilen immer wieder falsch, wann ein Gewährleistungsfall vorliegt und wie man mit Ansprüchen umgeht. Weniger als 10 Prozent aller Mängelanzeigen betreffen rechtlich die bauvertragliche bzw. gesetzliche Gewährleistungsproblematik. Dabei bleiben Unterschiede zwischen Gewährleistung und Garantie oft unklar.

Das Seminar gibt Antworten und vermittelt Handlungstipps.

Inhalte

- Bedeutung der Abnahme in der Praxis
- Rechtswirkungen der Abnahme
- Umgang mit Abnahmeverweigerungen
- Inhalt der Gewährleistung
- Abgrenzungskriterien zur Garantie
- differenzierte Vertragsarten – differenzierte Gewährleistungsfristen
- Umgang mit unberechtigten Mängelanzeigen
- Regressmöglichkeiten gegenüber Lieferanten im Zusammenhang mit mangelhaften Materialien
- Haftung für die Nebenkosten im Zusammenhang mit materialbedingten Mängelbeseitigungsarbeiten
- Handlungsempfehlungen zu VOB-Regelungen
- Informationen zur Baubehinderungsanzeige
- Angebot: LSH-Formularpool

PROBLEMLOS DURCH DIE ABNAHME

Referent

Frank Schmiedl, IBB Akademie

Dauer und Ablauf

1 Tag, Seminar

Zielgruppe

Geschäftsführer, Vorarbeiter, Poliere, bauleitende Monteure, Projektleiter

Voraussetzung

keine Vorkenntnisse erforderlich

Teilnehmergebühren

WIEDEMANN Kunden
LSH-Mitglieder

399,00 € zzgl. MwSt.
359,00 € zzgl. MwSt.

9.9.2026
Hannover

23.9.2026
Berlin

Veranstalter
LSH-Akademie

Anmeldung

www.lsh.de/aktuelles/termine-und-veranstaltungen
oder direkt über den QR-Code:

